

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Amtzell für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. März 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.659.053
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.890.667
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-231.613</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>-231.613</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.778.670
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>1.778.670</b>
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	<b>1.547.057</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.875.286
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.468.243
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>407.043</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.099.135
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.953.556
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-854.421</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-447.378</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	899.680
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	464.680
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>435.000</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-12.378</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

725.000 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 20.478.090 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.03.2023 bzw. 11.04.2023 (Sitzungsprotokoll) vorgelegt.

Das Landratsamt Ravensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 03.05.2023 (AZ KP K902.41 may) die erforderlichen Genehmigungen nach §§ 86 und 87 GemO erteilt. Der Beschluss der Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, den 15.05.2023 bis Mittwoch, den 24.05.2023 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Zimmer 7 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Amtzell, den 12. Mai 2023

gez.

Manuela Oswald, Bürgermeisterin